

Ethikrichtlinien

des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. für natürliche und juristische Mitglieder

1. Präambel

Natürliche und juristische Mitglieder im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (*be*) verpflichten sich zur Einhaltung der im folgenden formulierten Ethikrichtlinien.

Die Ethikrichtlinien sollen zu transparenten Strukturen innerhalb und außerhalb des Feldes der Individual- und Erlebnispädagogik führen, Vertrauen zu Kunden, Klienten und Partnern gewährleisten und Qualität sichern. Sie beruhen auf dem Selbstverständnis eines Wertesystems, das sich in den Menschenrechten verankert sieht.

Darüber hinaus übernehmen natürliche und juristische Mitglieder soziale und gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und emanzipatorische Meinungsbildung des Individuums. Sie sind sich einer großen Verantwortung im Umgang mit vor allen jungen Menschen bewusst.

2. Ethische Grundlagen

Natürliche und juristische Mitglieder im *be* verpflichten sich zur Einhaltung von Wertmaßstäben¹. Sie gehen in ihrer Tätigkeit von einem Menschenbild aus, das in der Werteordnung der Menschenrechte wurzelt.

Das heißt:

- sie bekennen sich zu dem im Grundgesetz verankertem Schutz der Menschenwürde. Danach hat jeder Mensch eine eigene, unantastbare Würde und unveräußerliche Rechte, unabhängig von seinen persönlichen Fähigkeiten.
- sie begreifen den Menschen als eine in sozialen Beziehungen lebende und auf deren lebensdienliche Gestaltung angewiesene Existenz.
- jeder Mensch wird in seiner unverwechselbaren Persönlichkeit und soziobiografischen Einmaligkeit anerkannt und ernst genommen. Das beinhaltet das Recht auf mündige Selbstbestimmung und die Möglichkeit, dieses jederzeit wahrzunehmen; die Rechte Anderer bleiben davon unbeschadet.
- Natürliche und juristische Mitglieder im *be* unterstützen die Teilnehmenden ihrer Programme und Maßnahmen in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung und sind sich gleichzeitig des Spannungsfeldes zwischen Eigenverantwortung der Teilnehmenden und der eigenen Schutzpflicht bewusst.
- Jeder Mensch ist es wert, in der Entwicklung seiner Potentiale gefördert zu werden.
- Natürliche und juristische Mitglieder im *be* betrachten den Menschen als ganzheitliches Wesen, das Körper, Geist und Seele integriert und richten ihre Methoden daran aus.

¹ Diese sind angelehnt an den Berufskodex des *Forum Werteorientierung*, www.forumwerteorientierung.de

3. Fachliche Grundlagen

In ihrer Tätigkeit verpflichten sich natürliche und juristische Mitglieder im *be* zu:

- den Prinzipien Handlungsorientierung, Ganzheitlichkeit, Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Challenge by Choice
- zur Verantwortung für die soziale, psychisch-emotionale, physische und materielle Sicherheit der Teilnehmenden
- zur Einbettung ihrer pädagogischen, kompetenz- und ressourcenorientierten Arbeit in die aktuelle Rechtsgrundlage und (Bildungs-)Politik
- zur Einhaltung der (fachbereich-spezifischen) Qualitätsgrundlagen sowie Standards gemäß der „beQ“- Zertifizierung
- zur Einhaltung des Fachkräftegebotes und/ oder eines adäquaten Betreuungsschlüssels
- zu einem Engagement im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit, auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Es handelt sich dabei um die Verflechtung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren, die gegeneinander ausbalanciert werden.
- zur Transparenz. Wenn natürliche und juristische Mitglieder im *be* mit ihrer Tätigkeit die Umsetzung von weltanschaulichen, ethischen, religiösen oder politischen Auffassungen bezwecken, müssen diese den Auftraggebern, Entscheidungsverantwortlichen, Interessierten und Teilnehmenden an entsprechenden Programmen und Maßnahmen gegenüber im Vorfeld klar zum Ausdruck gebracht werden.
- Zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. Diese richtet sich aus an:
 - den Vorgaben der jeweiligen Fachsportverbände
 - den Standards gemäß der Zertifizierung „beQ“
 - dem eigenen Anspruch auf lebenslanges Lernen
 - dem Bedarf und Tätigkeitsbereich
- Sofern fachsportliche Aktionen durchgeführt werden und/ oder die Natur als Medium genutzt wird, verpflichten sich Mitglieder des *be* zudem zur Einhaltung der Standards gemäß der jeweiligen Fachsportverbände sowie der entsprechenden Naturschutzbestimmungen.

4. Weitere Grundlagen

Natürliche und juristische Mitglieder im *be* verpflichten sich des Weiteren dazu:

- nicht nach einer Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard (z.B. der „Technologie“ zur Führung eines Unternehmens) und/ oder sonst einer mit Hubbard zusammenhängenden Methode („Technologie“) zu arbeiten, sondern sie vollständig abzulehnen und auch in keinem anderen Zusammenhang mit der Einrichtung, deren Protagonisten und Anhängern in Verbindung zu stehen.
- kein Mitglied irgendeiner anderen, als Sekte bekannten Organisation, zu sein.
- auch außerhalb ihrer Tätigkeiten als Individual- und Erlebnispädagog*innen nicht zu Terror oder Gewalttaten aufzurufen, sie nicht zu verherrlichen und nicht zu billigen und sich auch nicht an diesen zu beteiligen.
- sich nicht rassistisch oder entgegen der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verhalten.
- zum Wohl der anvertrauten Personen keine berufseinschlägigen strafrechtlichen Eintragungen zu haben. Dies gilt auch für persönliche Beeinträchtigungen (psychische Einschränkungen, Sucht) die zur Gefährdung der anvertrauten Personen führen können. Der Schutz vor und die Prävention von physischer, psychischer und sexueller Gewalt hat oberste Priorität.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte/n ich /wir _____
mich/uns, als

natürliches/juristisches Mitglied im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.
meine/unsere Arbeit gemäß diesen Ethikrichtlinien des Bundesverbandes Individual- und
Erlebnispädagogik e.V. durchzuführen.

Sollte sich eine Aussage als unwahr herausstellen oder verletzt werden, stellt dies einen
wichtigen Grund zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundesverband Individual- und
Erlebnispädagogik e.V. dar.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel